

Öffentliche Konsultation

zum Ansatz bei der Anerkennung institutsbezogener Sicherungssysteme für Aufsichtszwecke

Fragen und Antworten

- 1 Was ist der Zweck des Konsultationsdokuments zum Ansatz bei der Anerkennung institutsbezogener Sicherungssysteme (Institutional Protection Schemes – IPS) für Aufsichtszwecke? Was soll damit erreicht werden?

Im Konsultationsdokument wird der Ansatz der EZB in Bezug auf die Anwendung von Artikel 113 Absatz 7 der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR)¹ dargelegt. Das Dokument soll die Einheitlichkeit, Wirksamkeit und Transparenz der aufsichtlichen Regelungen sicherstellen, die bei der Prüfung von IPS gemäß der CRR im Kontext des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) angewendet werden.

- 2 Werden mit dem Konsultationsdokument neue Anforderungen eingeführt?

Das Konsultationsdokument beschreibt, wie die EZB die Erfüllung der in der CRR niedergelegten Bedingungen durch IPS und deren Mitgliedsinstitute prüft, bevor sie einzelnen Instituten die Erlaubnis erteilt, Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS gebildet haben, von den Anforderungen nach Artikel 113 Absatz 1 CRR auszunehmen und den entsprechenden Positionen ein Risikogewicht von 0 % zuzuweisen (Artikel 113 Absatz 7 CRR). Die Beurteilungskriterien legen keine neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest und sollten nicht als rechtsverbindliche Regeln interpretiert werden. Sie liefern vielmehr Informationen darüber, wie die EZB vor dem Hintergrund der allgemeinen rechtlichen Anforderungen bei der Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis vorgeht. Der endgültige Beschluss der EZB über die Erteilung der Erlaubnis erfolgt einzelfallbezogen auf Grundlage einer eingehenden Prüfung aller Aspekte, die durch die Bedingungen der CRR und die Beurteilungskriterien erfasst sind. Darüber hinaus fließen zusätzliche Informationen, die die EZB im Zuge der laufenden

¹ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

Beaufsichtigung von dem IPS angehörenden Instituten erhält, sowie ein Peer-Vergleich mit anderen bestehenden IPS in die Beurteilung mit ein.

3 Betrifft dies auch Fälle, in denen Instituten, die Mitglied eines bestehenden IPS sind, die Erlaubnis bereits erteilt wurde?

Das Konsultationsdokument wurde mit Blick auf mögliche Neuansträge von Instituten, die einem IPS angehören, erstellt. Die Beurteilungskriterien werden von den gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams – JSTs) bei der Prüfung individueller Anträge von bedeutenden Instituten, die Mitglieder eines IPS sind, herangezogen. Fälle, in denen Instituten, die Mitglied eines bestehenden IPS sind, eine Erlaubnis bereits erteilt wurde, sind daher nicht direkt betroffen. Gleichwohl hat die EZB in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde auch die Aufgabe, bestehende IPS, denen bedeutende Institute angehören, zu überwachen. Im Fall struktureller Veränderungen eines IPS oder bei Vorfällen, die möglicherweise Zweifel an der Erfüllung der Bedingungen der CRR aufkommen lassen, kann eine erneute Prüfung in Erwägung gezogen werden.

4 Wie werden IPS behandelt, denen sowohl bedeutende als auch weniger bedeutende Institute angehören?

Die EZB ist dafür verantwortlich, dass der SSM wirksam und einheitlich funktioniert. Im Rahmen ihrer Aufsichtsaufgaben hat sie die Einheitlichkeit der Aufsichtsergebnisse innerhalb des SSM sicherzustellen. Im Sinne einer stärkeren Harmonisierung der Aufsichtspraktiken und der Schaffung gleicher Bedingungen für IPS und deren Mitglieder werden die EZB und die nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) bei der Prüfung der Anerkennung von IPS und der laufenden Überwachung einen ähnlichen Ansatz verfolgen.

5 Wie oben ausgeführt, werden Beschlüsse über die Erteilung einer Erlaubnis im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 CRR einzelfallbezogen gefasst. Wie lässt sich vermeiden, dass IPS mit vielen Mitgliedern über Gebühr belastet werden?

Der Beschluss der zuständigen Behörde über die Erteilung einer Erlaubnis im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 CRR ist an das einzelne Institut gerichtet. Dennoch können bestimmte Teile der Prüfung auf der Ebene des gesamten IPS erfolgen. Außerdem sollten die Mitgliedsinstitute eines IPS einen gemeinsamen Ansprechpartner für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden (EZB und NCAs) benennen. Dies erleichtert die Kommunikation sowohl im Zusammenhang mit der Erstprüfung als auch zum Zwecke der aufsichtlichen Überwachungstätigkeit.

6 Was sind die Hauptvorteile der Anerkennung eines IPS für Aufsichtszwecke?

Ist ein IPS für Aufsichtszwecke anerkannt, so werden seine Mitgliedsinstitute in mancher Hinsicht ähnlich wie Unternehmen behandelt, die einer konsolidierten Bankengruppe angehören, aber unabhängig und eigenständig bleiben. Dies bedeutet, dass sie kein Kapital zur Abdeckung von Risiken aus Positionen gegenüber anderen Mitgliedern des IPS vorhalten müssen, da sie diesen Positionen ein Risikogewicht von 0 % zuweisen dürfen. Darüber hinaus gelten für Kredite an andere Mitglieder des IPS nicht die Obergrenzen der Regelung für Großkredite. Sobald die Erlaubnis gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR vorliegt, können Anträge auf weitere Ausnahmen genehmigt werden. Dies sind: a) die Ausnahme vom Abzug von Positionen in Eigenmittelinstrumenten gemäß Artikel 49 Absatz 3 CRR, b) die Ausnahme von Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 8 Absatz 4 CRR, c) die Anwendung niedrigerer Abfluss- und höherer Zufluss-Prozentsätze für die Berechnung der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Requirement – LCR) gemäß Artikel 422 Absatz 8 und Artikel 425 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 29 und 34 der Delegierten Verordnung zur LCR^{2, 3}.

7 Welches sind die Hauptkriterien, die ein IPS und seine Mitgliedsinstitute zur Anerkennung für Aufsichtszwecke erfüllen müssen?

Im Konsultationsdokument wird dargelegt, wie die EZB prüft, ob ein IPS und seine Mitgliedsinstitute die in der CRR niedergelegten Bedingungen für die Erteilung einer Erlaubnis im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung erfüllen. Im Verlauf der Prüfung hat das IPS nachzuweisen, dass es in der Lage ist, seinen Mitgliedsinstituten zeitnah Unterstützung zu gewähren. Dies bedeutet, dass es über die notwendige Finanzkraft verfügen und eindeutig zur Unterstützung verpflichtet sein muss. Der Entscheidungsprozess muss so gestaltet sein, dass er ein frühzeitiges Eingreifen ermöglicht. Zudem muss das IPS über geeignete Systeme zur Überwachung seiner Mitglieder und ihrer Risikosituationen verfügen.

8 Wie wird die aufsichtliche Überwachung von IPS organisiert? Welche Rolle werden die EZB und die NCAs dabei spielen?

IPS, deren Mitgliedern eine Erlaubnis im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 CRR erteilt wurde, werden in regelmäßigen Abständen durch die EZB und die jeweilige NCA

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute

³ Der Ansatz der EZB in Bezug auf die Nutzung dieser Optionen und Ermessensspielräume ist im Entwurf eines Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen beschrieben, der am 11. November 2015 zur öffentlichen Konsultation veröffentlicht wurde.

überwacht. Die Aufsicht konzentriert sich dabei in erster Linie auf die Angemessenheit der IPS-eigenen Systeme zur Überwachung und Einstufung von Risiken; sie umfasst jedoch auch die fortlaufende Einhaltung der in der CRR niedergelegten Bedingungen für die Anwendung von Artikel 113 Absatz 7. Die EZB und die jeweilige für die direkte Aufsicht über die Mitgliedsinstitute des IPS zuständige NCA sind beide in die Organisation dieser Überwachungstätigkeiten eingebunden, wobei die EZB die Koordination der Überwachung übernimmt. Sie sorgt ferner dafür, dass die Kriterien für die Prüfung der Anerkennung von IPS und die damit verbundene Gewährung von Ausnahmen SSM-weit einheitlich angewendet werden. Außerdem bringt sie Erkenntnisse aus Peer-Vergleichen mit bestehenden IPS ein.